

(Berichterstatter Abgeordneter Claus.)

(A) damals um Staatsbeihilfe zur Herstellung des Weges gebeten wurde; heute fordern die Petenten die Herstellung des Weges überhaupt.

Die Beschwerde- und Petitionsdeputation hat sich mit dieser Petition eingehend beschäftigt. Während sie im Februar 1912 jene Petition nach § 23e der Landtagsordnung für unzulässig erklärte, beantragt sie, die heutige Petition auf sich beruhen zu lassen. Ich bin beauftragt, Sie zu bitten, diesem Beschlusse beizustimmen.

Vizepräsident Opitz: Zum Worte hat sich niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer, dem Antrage der Deputation entsprechend, beschließen, die Petition auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

Wir gehen über zum fünften Punkte der Tagesordnung: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des August Herzog in Großschönau um Gewährung einer Unterstützung.** (Drucksache Nr. 259.)

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter (B) Drescher.

Berichterstatter Abgeordneter Drescher: Meine Herren! Der 74-jährige August Herzog in Großschönau bittet um Unterstützung. Der Petent leidet an einer Augenbindehautentzündung, welche er sich in den Jahren 1901—1904 zugezogen hat und infolge deren er seine Arbeit verlassen mußte. Der Vertrauensarzt hat ihn damals als vollständig erwerbsunfähig erklärt. Er stellt sich in Gegensatz zu dem ärztlichen Zeugnis, indem er behauptet, daß er bis 1912 habe arbeiten können. Ein Gesuch um Gewährung von Invalidenrente ist abgelehnt worden, weil er sich eine Anwartschaft nicht erworben hat. Hätte ihn der Arzt einige Wochen später für invalid erklärt, so hätte er seine Wartezeit erfüllt.

Da der Petent keinerlei Bescheinigung über die von ihm angeführten Angaben beigebracht hat und auch die vierte Deputation der Ersten Kammer am 17. Dezember 1913 die Petition für unzulässig wegen Nichtzuständigkeit der Stände erklärt hat, so hat auch die Beschwerde- und Petitionsdeputation beschlossen, sie auf sich beruhen zu lassen. Ich möchte die Kammer bitten, sich diesem Antrage der Deputation anschließen zu wollen.

Vizepräsident Opitz: Auch hier ist niemand zum Worte gemeldet. Ich schließe die Debatte.

Will die Kammer, dem Antrage der Deputation (C) entsprechend, die Petition auf sich beruhen lassen?

Einstimmig.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Innungsverbandes des Bundes Deutscher Schneiderinnungen in Magdeburg, Förderung des Nachwuchses im Schneidergewerbe betreffend.** (Drucksache Nr. 272.)

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Singer.

Berichterstatter Abgeordneter Singer: Meine Herren! Die Eingabe des Bundes Deutscher Schneiderinnungen ist eine Kollektivpetition, die an alle Landtage der deutschen Bundesstaaten gegangen ist und auch dem Reichstage in gleichem Wortlaute vorliegt.

Sie kommt aus Magdeburg, dem Sitze der Bundesleitung der Deutschen Schneiderinnungen, und ist von den sächsischen Schneiderinnungen nicht besonders bestätigt. Es kann aber ohne weiteres angenommen werden, daß die sächsischen Innungen die Petition des Bundes Deutscher Schneiderinnungen zu der ihrigen machen. (D)

Es handelt sich nicht allein um die Frage des Nachwuchses im Schneidergewerbe, sondern auch um Änderung der Reichsgewerbeordnung in 8 darauf abzielenden Einzelpetitionen. Zwei dieser Einzelpetitionen könnte man von unserer Seite als erledigt betrachten, da sie im gegenwärtigen Landtage bereits verhandelt wurden; sie betreffen die Frage des Hausierhandels mit Kleiderstoffen, die uns in Form einer Petition beschäftigte, und die Arbeitswilligenfrage, die der Gegenstand eines Antrages gewesen ist.

Die Deputation vertrat den Standpunkt, daß es sich hier lediglich um Reichsangelegenheiten handle und daß man in Rücksicht auf die dem Reichstage vorliegenden gleichlautenden Petitionen und die schwebenden Verhandlungen in der Reform der deutschen Reichsgewerbeordnung die Petitionen des Bundes Deutscher Schneiderinnungen auf sich beruhen lassen müsse. Wir sind deshalb in Einzelberatung nicht eingetreten. Wir befinden uns mit diesem Beschlusse auch in Übereinstimmung mit dem badischen Landtage, der das gleiche verfügt hat. Ich habe Sie also zum Schlusse nur zu bitten, dem Votum der Beschwerde- und Petitionsdeputation beizutreten.

Vizepräsident Opitz: Zum Worte hat sich niemand gemeldet. Ich schließe die Debatte.